

zum Kreistag am 16.05.2022, TOP 13

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.04.2022

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 16.05.2022, Ö

Jahresabschluss 2018; Erteilung der Entlastung

Sitzungsvorlage 2021/0400/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
KSA am 12.10.2021, TOP 14 Ö

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises, des Sondervermögens Kreisklinik sowie des konsolidierten Jahresabschlusses die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021 wurde nach ausführlicher Diskussion und bei drei Gegenstimmen dem Kreistag die Erteilung der Entlastung vorgeschlagen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch die Entlastung

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die
Haushaltsführung im Jahr 2018 die Entlastung erteilt.**

gez.

Michael Ottl